

1865 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält
eine Anpassung der Bestimmungen über die Voraussetzungen für die
Einstufung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II
an die Erfordernisse der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz
sowie eine Anpassung der Anrechnungsbestimmungen für die Vorrückung
in höhere Bezüge in der Verwendungsgruppe 1 2a 2 an die gleich-
lautende Neufassung der entsprechenden Bestimmung in der 32. Ge-
haltsgesetz-Novelle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni
1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

S e i d l
Obmann